

## **A n t r a g**

### **der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **Übertragung von Zustimmungsvorbehalten für den Landtag nach der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) auf den Haushalts- und Finanzausschuss**

- I. Der Landtag überträgt dem Haushalts- und Finanzausschuss die Entscheidung über:
1. die Einwilligung des Landtags gemäß § 36 Satz 2 i.V.m. § 22 Satz 3 ThürLHO;
  2. die Zustimmung des Landtags gemäß § 42 Abs. 1 Satz 2 ThürLHO;
  3. die Einwilligung des Landtags gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 ThürLHO, soweit der Wert des Gegenstandes den Betrag von 1.500.000 Euro nicht übersteigt;
  4. die Einwilligung des Landtags gemäß § 65 Abs. 7 Satz 1 ThürLHO, soweit der Wert des Gegenstandes den Betrag von 500.000 Euro nicht übersteigt.
- II. Bei der Veräußerung von Grundstücken betrachtet der Landtag bezogen auf § 64 Abs. 2 ThürLHO Grundstücke im Wert von mehr als 375.000 Euro als Grundstücke von erheblichem Wert. Das für Finanzen zuständige Ministerium unterrichtet dem Haushalts- und Finanzausschuss halbjährlich nachträglich über die genehmigte Veräußerung von Grundstücken unterhalb dieser Wertgrenze in Form einer Sammelübersicht.

Für die Fraktion der CDU:	Für die Fraktion DIE LINKE:	Für die Fraktion der SPD:	Für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:
------------------------------	--------------------------------	------------------------------	--

Emde	Blehschmidt	Marx	Rothe-Beinlich
------	-------------	------	----------------